

Vereinbarung betreffend die Evangelische Schule Brig zwischen der Stadtgemeinde Brig-Glis und der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Brig

1 Vorbemerkung

Die Evangelische Schule Brig bildet seit über fünfzig Jahren einen festen Bestandteil des Bildungsplatzes Brig-Glis. Im Schuljahr 2003/2004 wurde eine paritätische Kommission eingesetzt und beauftragt, Schulmodelle zu erarbeiten, welche den Bestand der Evangelischen Schule Brig in zweckmässiger Form innerhalb der Schullandschaft Brig-Glis gewährleisten. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09. März 2004 aufgrund des Berichtes dieser Arbeitsgruppe beschlossen, die Evangelische Schule unter besonderen Bedingungen in die Gemeindeschulen zu integrieren (siehe Bericht vom 10. Januar 2004).

2 Grundsätze zum Status der Schule

Schulkreis Evangelische Schule

Die Evangelische Schule Brig wird ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung als Organisationseinheit in die öffentlichen Schulen von Brig-Glis integriert und der Schuldirektion der Gemeinde Brig-Glis unterstellt. Grundsätzlich wird dadurch die Evangelische Schule gleich behandelt wie die anderen öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis; um aber die historische Entwicklung und die dadurch gewachsene Identität dieser Schule gebührend zu werten, werden ihr folgende besonderen Zugeständnisse gemacht:

- Die Evangelische Schule bleibt weiterhin der Tradition der bisherigen Evangelischen Schule und der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde verpflichtet.
- Sie erhält eine zugesicherte Vertretung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Brig in der Schulkommission der Stadtschulen.
- Sie bekommt die Zusicherung - trotz der unmittelbaren Nähe zum Schulkreis Brig – in der Primarschule eine Mehrklassenschule führen zu dürfen, welche sich auf einen eigenen Kindergarten stützen kann.
- Der Unterricht findet weiterhin in den von der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt.
- Kinder reformierter Konfession werden der Evangelischen Schule zugeteilt, soweit die Eltern nicht anders entscheiden.
- Die Schule hat Anrecht auf eine Schulkreisleiterin, einen Schulkreisleiter, welcher vorrangig den Auftrag erhält, die besondere Identität der Evangelischen Schule zu hüten (siehe Punkt 5).

- In der Ausschreibung für die Anmeldung von Kindern ist der Schulkreis Evangelische Schule explizit aufgeführt.

Leitbild der Evangelischen Schule

Die Evangelische Schule Brig versteht sich auch weiterhin als Bildungszentrum der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Brig.

Die Werte der Evangelischen Schule Brig sind im bestehenden Leitbild enthalten. Diese werden – wo notwendig – aufgrund dieses Vertrages überarbeitet und der neuen Situation angepasst.

3 Gebäude und Räumlichkeiten

Grundsatz

Die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Brig ist Eigentümerin der Schulgebäude und -räumlichkeiten der Evangelischen Schule Brig (Parzelle Nr. 179, Folio 4 in Brig). Sie stellt diese zum Zwecke des Schulunterrichts der Stadtgemeinde Brig-Glis unentgeltlich zur Verfügung und verpflichtet sich gleichzeitig, diese dem ordentlichen Schulbetrieb entsprechend zu unterhalten. Namentlich sind also Investitionen und Gebäudeversicherungen Sache der Reformierten Kirchgemeinde.

Die Stadtgemeinde Brig-Glis ihrerseits übernimmt die durch den Schulbetrieb verursachten **Kosten** (Hauswartsdienst, Mobiliar, Unterrichtsmaterial, ...) des Schulgebäudes sowie der nachstehend erwähnten Räumlichkeiten.

Im Schultrakt West

- Obergeschoss: zwei Schulzimmer
- Untergeschoss: ein Kindergartenraum, ein Mehrzweckraum (Lehrerzimmer, Sitzungszimmer, Pädagogische Schülerhilfe)

Im Schultrakt Ost

- Obergeschoss: ein Schulzimmer mit Galerie
- Untergeschoss: ein Werkraum

Investitionen und Sanierungen

Investitionen und die daraus entstehenden Kosten sind grundsätzlich von der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Brig als Grundeigentümerin vorzunehmen und zu bezahlen. Bei notwendigen Umbauten, Sanierungen und Investitionen der Schulgebäude und -räumlichkeiten unterbreitet die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde ihre Vorschläge der Stadtgemeinde Brig-Glis zur Stellungnahme. Das ordentliche Baubewilligungsverfahren bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Im Falle einer Änderung der Zweckbestimmung der Schulgebäude oder der Räumlichkeiten ist die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Brig verpflichtet, auf Schuljahresbeginn einer mindestens einjährige Kündigungsfrist gegenüber der Stadtgemeinde Brig-Glis einzuhalten.

Gebäudeversicherung

Die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Brig als Grundeigentümerin der Schulgebäude und der -räumlichkeiten der Evangelischen Schule Brig hat die Versicherungsprämien für die Schulgebäude (Versicherung für Wasserschaden, Feuer, Diebstahl, Haftpflicht, ...) zu übernehmen.

Hauswartsdienste

Die Hauswartsdienste sind in den bestehenden Hauswartspool der Stadtgemeinde Brig-Glis zu integrieren. Die **Kosten des Hauswartdienstes für die Schulgebäude** (Lohn des Hauswarts, Sozialleistungen und Unfallversicherung) gelten als eigentliche Schulbetriebskosten und werden durch die Stadtgemeinde Brig-Glis finanziert.

Für den Hauswartsdienst der übrigen Räumlichkeiten der Reformierten Kirchgemeinde kann die Reformierte Kirchgemeinde eine eigene Lösung verfolgen oder eine Kooperation mit der Stadtgemeinde Brig-Glis anstreben.

Im Sinne einer Übergangslösung sind die bestehenden arbeitsrechtlichen Verpflichtungen der Hauswartsangestellten für das laufende Schuljahr 2005/2006 zu erfüllen.

Allgemeine Kosten

Die folgenden Betriebskosten für die Schulgebäude und Schulräumlichkeiten der Evangelischen Schule Brig (Heizung, Wasser, Elektrizität, Entsorgungsgebühren) sind Gegenstand einer jährlichen Abrechnung und werden zu 70% durch die Stadtgemeinde Brig-Glis und zu 30% durch die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Brig getragen. Die Reformierte Kirchgemeinde unterbreitet der Stadtgemeinde Brig-Glis die jährliche Abrechnung und stellt die Kosten gemäss dem Verteilschlüssel in Rechnung.

4 Mobiliar und technische Einrichtungen

Bewegliches Mobiliar

Die Stadtgemeinde Brig-Glis übernimmt die Erneuerung und den Unterhalt des Schulmobiliars (Schülerpulte, Stühle usw.). Sie bleibt Eigentümerin des Mobiliars, welches sie zur Verfügung stellt. Die Schulkreisleitung der Primarschule Brig führt eine diesbezügliche Inventarliste.

Audiovisuelles Material, Informatikausrüstung, Kopierausrüstung

Die Stadtgemeinde Brig-Glis stellt der Evangelischen Schule die entsprechenden Apparate für audiovisuellen Unterricht, Kopiertätigkeiten, Informatikeinsatz und das notwendige Betriebsmaterial wie den anderen Schulkreisen zur Verfügung. Sie besorgt dessen Unterhalt und bleibt dessen Eigentümerin. Die Schulkreisleitung der Primarschule Brig führt eine diesbezügliche Inventarliste.

Lehrmittel und didaktisches Material, allgemeines Schulmaterial

Die Stadtgemeinde Brig-Glis stellt der Evangelischen Schule die offiziellen Lehrmittel und alle anderen didaktischen Hilfsmittel wie bisher kostenlos zur Verfügung.

Unterstützung schulischer Aktivitäten

Die Stadtgemeinde Brig-Glis gewährt den Schülerinnen und Schülern der Evangelischen Schule bezüglich schulischer Aktivitäten die gleichen Leistungen wie den Kindern der anderen Schulkreise.

Turnhallen, Schwimmbad

Die Stadtgemeinde Brig-Glis stellt der Evangelischen Schule die notwendigen Räumlichkeiten für das Schwimmen und Turnen unentgeltlich für den obligatorischen Sportunterricht zur Verfügung.

Versicherungen

Die Personen-Haftpflichtversicherung der Stadtgemeinde Brig-Glis für ihre Schulen gilt auch für die Evangelische Schule.

5 Wahrung der Identität der Evangelischen Schule

Zur Wahrung der Identität der Evangelischen Schule wird eine Lehrperson der Evangelischen Schule als Schulkreisleiterin, Schulkreisleiter mit angepasstem Aufgabenbereich bezeichnet, welche in erster Linie für die Wahrung der historisch gewachsenen Identität der Evangelischen Schule verantwortlich ist (z.B. bezüglich Blockzeitenmodell; Erweiterter Musikunterricht; Verbindung zur Schuldirektion, zur Evangelisch Reformierten Kirchgemeinde und zum Schulbegleiteteam; pädagogischer Konsens; Leitbild, ...).

Darüber hinaus erledigt die dafür verantwortliche Lehrperson der Evangelischen Schule in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion der Stadtgemeinde Brig-Glis verschiedene administrative, organisatorische und pädagogische Aufgaben. Sie ist nicht Mitglied der Schulleitung der Stadtgemeinde Brig-Glis. Ihre Aufgaben sind in einem dem Vertrag beigelegten Funktionsdiagramm aufgelistet. Dieses ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung und kann den sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden.

Die Schulkreisleiterin, der Schulkreisleiter der Evangelischen Schule wird durch die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Brig vorgeschlagen und durch den Stadtrat von Brig-Glis ernannt.

Die Stadtgemeinde Brig-Glis entschädigt diese Lehrperson im Umfang von zwei Unterrichtslektionen pro Woche (2 x 45 Minuten = 90/1485 gemäss der kantonalen Lohnskala für Lehrpersonen).

Leitungsmässig bleibt die Evangelische Schule der Schuldirektion der Stadtgemeinde Brig-Glis unterstellt. Diese kann Aufgaben an die Schulkreisleitung Primarschule Brig (siehe Organisationsstatut) delegieren.

6 Vertretung in der Primarschulkommission der Stadtgemeinde Brig-Glis

Eine Vertreterin, ein Vertreter der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Brig nimmt Einsitz in die Primarschulkommission der Stadtgemeinde Brig-Glis. Die Vertretung wird durch die Kirchgemeindeversammlung vorgeschlagen und durch den Stadtrat von Brig-Glis ernannt. Wie bei den anderen Mitgliedern der Schulkommission unterliegt diese Wahl der Genehmigung durch das DEKS.

7 Schulbegleiteteam

Die Evangelische Schule kann im Sinne einer Elternmitsprache ein permanentes Schulbegleiteteam wählen. Der Stadtgemeinde Brig-Glis dürfen hieraus keine zusätzlichen Kosten entstehen.

8 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der Evangelischen Schule sind in Personalfragen direkt der Schuldirektion der Stadtgemeinde Brig-Glis unterstellt. Sie sind wie alle übrigen Lehrpersonen der Stadtschulen gegen die Folgen von Berufsunfällen und Haftpflichtfällen versichert.

Neu zu besetzende Stellen für Lehrpersonen der Evangelischen Schule werden spezifisch für die Evangelische Schule ausgeschrieben.

9 Organisation des Schuljahres

Die allgemeinen Grundsätze für die Organisation des Schuljahres gelten auch für die Evangelische Schule Brig.

Bei der Schülerzuteilung ist soweit wie möglich auf die spezifische Problematik der Mehrstufenklasse (bezüglich Schülerzahl und Kinder mit Lernbehinderungen) Rücksicht zu nehmen.

Die administrativen Arbeiten zur Erfassung der Schüleranmeldungen werden von der Schuldirektion Brig-Glis abgewickelt.

10 Berichterstattung

Die Evangelische Schule erstellt jeweils bis Ende Kalenderjahr zuhanden der Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Brig und der Schuldirektion einen Bericht über die Aktivitäten der Schule im abgelaufenen Schuljahr.

11 Gültigkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung behält ihre Gültigkeit für eine Verwaltungsperiode von vier Jahren. Sie beginnt rückwirkend auf den 1. Januar 2005 und endet am 31. Dezember 2008. Ohne Widerruf durch eine Partei bis 31. Februar des laufenden Schuljahres erneuert sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr.

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Brig



Herr Detlef Roederer
Präsident des Kirchgemeinderates
ad interim



Herr Reinhard Frische
Pfarrer Evangelische Kirchgemeinde

Stadtgemeinde Brig-Glis



Frau Viola Amherd
Stadtpräsidentin



Herr Dr. Eduard Brogli
Stadtschreiber

Brig-Glis, 22. Dezember 2005